A3 Kieler Strände im Norden - Anbindung/Attraktivität/Infrastruktur

Antragsteller*in:	Götz Daniel, Lisa Kragh (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt:	4.4.3 Kieler Strände im Norden - Anbindung/Attraktivität/Infrastruktur - Götz Daniel / Lisa Kragh

Antragstext

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Um die Kieler Strände im Norden für die Kieler Bevölkerung als naturnahes Naherholungsgebiet zu schützen, den naturnahen Tourismus zu stärken, sowie die Anbindung, die Attraktivität und die Infrastruktur zu verbessern beschließt die Kreismitgliederversammlung folgende Maßnahmen:

- Die Ratsfraktion wird aufgefordert, sich in der Ratsversammlung dafür einzusetzen,
- dass an geeigneten Orten direkt am Strand sowie bei den Toilettenhäuschen am Falckensteiner Strand und kleinen Strand (Skagerrakufer), Trinkwasserbrunnen und Kaltwasserduschen mit geeigneter Beschilderung installiert werden
- dass die Toilettenhäuschen regelmäßig gestrichen und auch für das Umkleiden eingerichtet werden und am kleinen Strand Skagerrakufer ein Toilettenhäuschen eingerichtet wird.
- Auch soll die Ratsfraktion prüfen lassen, ob es sinnvoll ist feste Grillplätze einzurichten (häufig in Dänemark zu sehen), die auch regelmäßig gereinigt werden, dafür die Verwendung von Einweggrills reduziert wird, und ob die Aufstellung weiterer Mülleimer und Behälter zur Entsorgung von Grillkohle an den Kieler Stränden nötig und durchführbar ist.
- dass geeignete Holzbänke mit Sicht aufs Wasser an der Promenade in attraktiver Form eingerichtet werden
- dass Fahrradstandbügel auch am Kleinen Strand (Skagerrakufer) eingerichtet werden
- dass die Hecken und Bereiche der Fahrradbügel nicht verwildern und mit Weiden, Beifuß, Disteln etc. überwuchert werden
- dass der Weg zum Fähranleger hochgelegt wird, ähnlich wie die anderen Strandstege für Menschen mit Behinderungen;
- dass angemessene Parkgebühren eingeführt werden und die Einnahmen für die Pflege der Strände genutzt werden
- dass die Anbindung durch umweltschonenden Verkehr verbessert wird, so durch die Umwidmung des Braunen Berg zur Fahrradstraße und eine bessere Beschilderung für Fahrradfahrer/innen und Fußgänger/innen zum Falkensteiner Strand sowie Kleiner Strand am Skagerrakufer. Zudem soll

eine baldige Durchwegung des Harder-Geländes (Gewerbegebiet Friedrichsort) zum Strand/Festung angestrebt werden.

- Dass eine Ausweisung eines FKK Bereiches z.B. beim Leuchtturm erfolgt
- Es soll geprüft werden, ob Schließfächer am Strand nach dem Vorbild aus Kapstadt „Liberty Lockers“ eingerichtet werden können
- Es soll geprüft werden, wie eine verbesserte Abstimmung der Gewerbetreibenden am Strand erreicht wird im Sinne eines abgestimmten Auftretens

Begründung

Die Strände im Norden sind Perlen des Kieler Stadtgebietes.

Im gewissen Sinne sind die Strände im Norden Perlen des Kieler Stadtgebietes, was auch durch die Festlegung des Falckensteiner Strandes zum Landschaftsschutzgebiet unterstrichen wird. Die Pflege und investive Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse von INSEKK (Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kiel Pries/Friedrichsort) sind bisher nicht ausreichend bedacht. Anregungen hieraus und weitergehende Umsetzungen sind erforderlich, um bald eine spürbare Verbesserung der Situation an den Stränden zu erreichen.

Als Kreisverband im ‚echten Norden‘ liegen uns Kieler GRÜNEN unsere Strände besonders am Herzen. Sie sind Naherholungsgebiet für die Kieler Bevölkerung, Touristenmagnet und Naturerlebnisraum und tragen insgesamt erheblich zur Lebensqualität in der Landeshauptstadt bei.

Neben dem Antrag zur ökologischen Verbesserung soll auch die Attraktivität der Strände zeitgemäß verbessert werden und verschiedenen Ansprüchen einer naturverträglichen Nutzung und unterschiedlichen Bedürfnissen der Strandnutzenden gerecht werden.

Die Anbindung der Strände für den umweltschonenden Verkehr soll verbessert werden.

Quellen:

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kiel Pries/Friedrichsort, Stadtplanungsamt März 2013.

Anregungen Grüner Stammtisch nördlich des Kanals, Juli 2019.